

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt  
Ziegelstraße 10  
OT Bitterfeld  
06749 Bitterfeld-Wolfen

***Unvollständig ausgefüllte  
Anträge können nicht bearbeitet  
werden!***

## Antrag auf Beförderung für Schüler aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld <sup>\*)</sup>

Erziehungsberechtigte	Name, Vorname
Kind	Name, Vorname
Anschrift	Straße, Nummer
	PLZ, Wohnort
Schule	
Klasse	
Haltestelle des Wohnortes	Bitte die genaue Haltestellenbezeichnung angeben!

Hinweis: Ein Passfoto ist im Schulsekretariat abzugeben!

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

☞ Anfragen richten Sie bitte an das Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- Bereich Zerbst      ☎ 03493 341-817
- Bereich Köthen      ☎ 03493 341-820
- Bereich Bitterfeld      ☎ 03493 341-819

*\* Rechtsgrundlagen siehe Rückseite!*

**Nicht ausfüllen!**

Anspruch		Datum/Namensz.
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Rechtsgrundlage:

**Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
in der ab dem 1. August 2005 geltenden Fassung**

§ 71  
Schülerbeförderung

- (1) Die Landkreise und kreisfreien Städte sind Träger der Schülerbeförderung.
- (2) Sie haben die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler
1. der allgemein bildenden Schulen bis einschließlich 10. Schuljahrganges; die der Förderschulen darüber hinaus,
  2. des schulischen Berufsgrundbildungsjahres und des Berufsvorbereitungsjahres und
  3. des ersten Schuljahrganges derjenigen Berufsfachschulen, zu deren Zugangsvoraussetzungen kein mittlerer Schulabschluss gehört,
- unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

Auf der Grundlage der §§ 6 (1) und 33 (3) Nr. 1 Landkreisordnung LSA i.V. mit § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 04.02.2010 die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld beschlossen, welche am 26.02.2010 in Kraft getreten ist.

Die Satzung kann zu den Sprechzeiten der Kreisverwaltung in den jeweiligen Bürgerämtern eingesehen werden.

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Der Satzungstext ist auch im Internet über die Startseite des Landkreises [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de) nachzulesen.